



4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Schmidgaden

vom 18.10.2016

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Schmidgaden folgende

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Schmidgaden

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Schmidgaden vom 15.04.2003, zuletzt geändert am 29.09.2016, wird wie folgt geändert:

- 1) § 10 Absatz 2 wird neu gefasst und lautet:
- | | |
|--|----------------|
| „Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss | |
| bis 5 m ³ /h | 40,00 €/Jahr |
| bis 12 m ³ /h | 70,00 €/Jahr |
| über 12 m ³ /h | 200,00 €/Jahr“ |

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Schmidgaden, den 18.10.2016
Gemeinde Schmidgaden


Deichl Josef
1. Bürgermeister

